

Können deutschen Routineabrechnungsdaten zur Ermittlung des pflegerischen Akademisierungsgrades genutzt werden? Vergleichende Primär- und Routedatenanalyse

von Wendorff, Hannah¹; Fischer, Uli^{1,2,3}

¹ Stabsstelle Klinische Pflegeforschung und Qualitätsmanagement, LMU Klinikum München; ² Katholische Stiftungshochschule München

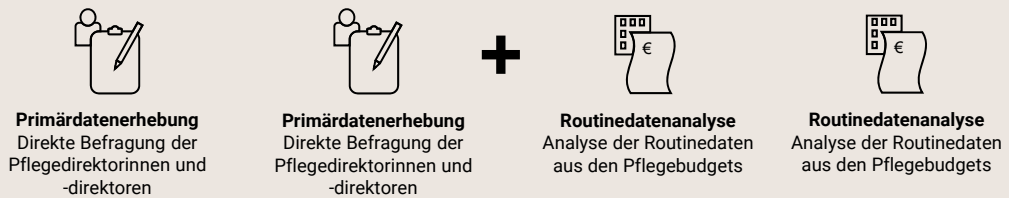
³ Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschland (VPU)

Hintergrund

Die Einbindung akademischer Pflegefachpersonen in der klinischen Versorgung wird seit Jahren diskutiert und gefordert¹. Dennoch liegt Deutschland im internationalen Vergleich zurück und es fehlen verlässliche Zahlen zum Anteil akademisierter Pflegefachpersonen in der pflegerischen Versorgung. Zur Vereinbarung des Pflegebudgets veröffentlichte das deutschen *Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)* 2022 erstmalig in Routineabrechnungsdaten aus dem Jahr 2020 den Anteil akademischer Pflegefachpersonen an deutschen Kliniken.

Methodik

Vergleichende Analyse des Anteils akademischer Pflegefachpersonen an deutschen Unikliniken:
Primärdatenerhebung und Routedatenanalyse



2015 → 2020 → 2021 →

Ergebnis

		Primärdaten			Routedaten		
		2015 ²	Entwicklung	2020 ³	2020 ⁴	Entwicklung	2021 ⁵
Anzahl der Unikliniken		24		29	37		37
Anteil akademischer Pflegefachpersonen	Gesamt	1,7 %	+ 85,88 %	3,16 %	0,86 %	+ 40,67 %	1,21 %
	Direkte Versorgung	1,0 %	+ 111 %	2,11 %	0,58 %	+ 31,03 %	0,76 %

Der Anteil akademischer Pflegefachpersonen an den deutschen Unikliniken in den Routedaten aus den Pflegebudgets liegt deutlich unter dem Anteil in den durch direkte Befragung der Pflegedirektorinnen und -direktoren ermittelten Primärdaten.

Diskussion

- Differenz der Routine- und Primärdaten durch den Intended Use der Daten: Ermittlung des Skill-Grade-Mix vs. Finanzierung entstandener Pflegepersonalkosten
- Keine flächendeckende Erfassung des Skill-Grade-Mix
- Nur entsprechend tariflich eingruppierte und vergütete akademische Abschlüsse werden in den InEK Routedaten erfasst
- Heterogene Vergütung akademisierter Pflegefachpersonen

Fazit

Die Erfassung akademischer Pflegefachpersonen in den Pflegebudgetdaten des InEKs ist die erste routinetafelhafte Erhebung in Deutschland. Die zunehmende Vergütungsrelevanz könnte Anstoß geben akademische Abschlüsse klinikintern zentral zu erfassen, qualifikationsgerecht zu implementieren und zu vergüten. Damit könnte die Qualität der Daten steigen und diese als Monitoring für die Einbindung akademischer Pflegefachpersonen genutzt werden. Bis dahin können die Daten als Indikator für die Veränderung der tariflichen Eingruppierung und Vergütung akademischer Pflegefachpersonen dienen.

Literatur

- ¹ Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Köln, 2012.
- ² A. Tannen, J. Feuchtinger, B. Strohbücker, A. Kocks, Survey zur Einbindung von Pflegefachpersonen mit Hochschulabschlüssen an deutschen Universitätskliniken - Stand 2015, Z. Evid. Fortbild. Qual. Gesundheitswes. 120 (2017) 39–46. <https://doi.org/10.1016/j.zefq.2016.11.002>
- ³ M. Bergan, A. Tannen, T. Mai, J. Feuchtinger, J. Luboinski, J. Bauer, U. Fischer, A. Kocks, Einbindung von Pflegefachpersonen mit Hochschulabschlüssen an deutschen Universitätskliniken: ein Follow-up-Survey, Z. Evid. Fortbild. Qual. Gesundheitswes. 163 (2021) 47–56. <https://doi.org/10.1016/j.zefq.2021.04.001>
- ⁴ Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus - InEK GmbH, Veröffentlichung der Angaben der Krankenhäuser aus den Wirtschaftsprüferfeststellungen gemäß § 6a Absatz 3 Satz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) für das Vereinbarungsjahr 2020 des Pflegebudgets, Stand: 31.01.2023. https://www.g-dtg.de/content/download/11347/file/Ver%C3%B6ffentlichung%20gem.%20%C2%A7%206a%20Abs.%20%20Satz%206%20KHEntG%20-%20Wirtschaftspr%C3%BCferfestate_2020.xlsx
- ⁵ Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus - InEK GmbH, Veröffentlichung der Angaben der Krankenhäuser aus den Wirtschaftsprüferfeststellungen gemäß § 6a Absatz 3 Satz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) für das Vereinbarungsjahr 2021 des Pflegebudgets, Stand: 31.01.2023. https://www.g-dtg.de/content/download/12100/file/Ver%C3%B6ffentlichung%20gem.%20%C2%A7%206a%20Abs.%20%20Satz%206%20KHEntG%20-%20Wirtschaftspr%C3%BCferfestate_2021.xlsx